

**TOP 5 Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)
DS-812/21-26**

**TOP a) Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)
Änderungsantrag zur DS-812/21-26 der Fraktionen DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli und CDU vom 28.10.2025
DS-812-1/21-26**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.11.2025

Die Beschlussfassung erfolgt gemäß der Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2025. Die geänderte Drucksache beinhaltet die Änderung des § 4 Abs. 2 der Satzung gemäß des nachfolgenden Änderungsantrages der Fraktionen DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli und CDU:

Antragstext:

Die Fraktionen DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli und CDU stellen folgenden Änderungsantrag:

Die Neufassung der Satzung über öffentliche Spielplätze wird wie folgt geändert:

§ 4, Absatz 2

Schulhofflächen und deren Spielplätze an stadteigenen Schulen dürfen von der außerschulischen Öffentlichkeit ausschließlich außerhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der „Satzung über die öffentlichen Spielplätze der Stadt Rüsselsheim am Main (Spielplatzsatzung)“ (Anlage 2) als Neufassung der am 24.09.1987 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main letztmalig geänderten „Satzung über Kinderspielplätze der Stadt Rüsselsheim“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 38 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 06.11.2025